



## **Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 24. Juli 2008**

### **BVVG setzt letztmalig Frist für Einreichen vollständiger EALG-Antragsunterlagen**

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH wird Pächter landwirtschaftlicher Flächen, die einen Antrag zum Kauf nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) gestellt haben, in diesen Tagen letztmalig auffordern, die dafür notwendigen Antragsunterlagen zu vervollständigen. Diese sind nach Aufforderung innerhalb einer Frist von zwei Monaten bei der BVVG einzureichen. Erfolgt dies nicht, wird der Antrag abgelehnt. Der Pächter kann somit nicht nach dem EALG kaufen.

Soweit sich die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen auf die bisher fehlende Erklärung zur ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung bei juristischen Personen bezieht, kann der Pächter dabei über ein Formblatt die Bestätigung der zuständigen Landesbehörde einholen, dass seinerseits alle für die Bearbeitung dieser Erklärung erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und insoweit kein Versäumnis des Antragstellers vorliegt.

Hintergrund ist die Verordnung der EU-Kommission, nach der der Verkauf landwirtschaftlicher Flächen ab dem 1. Januar 2010 nur noch mit maximal zehn Prozent subventioniert werden darf. EALG-Berechtigte, die landwirtschaftliche Flächen kaufen, erhalten eine Vergünstigung von 35 Prozent vom Marktwert.

Der begünstigte Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem EALG wird seit 1996 durchgeführt. Bislang wurden rund 319.000 Hektar Acker- und Grünland nach EALG veräußert. Gegenwärtig liegen noch 3.024 EALG-Anträge für etwa 150.000 Hektar der BVVG vor. Bei rund 900 Anträgen sind die Unterlagen unvollständig.

Der EALG-Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen wurde auf Grund der EU-Verordnung bereits am 31. Dezember 2007 beendet. Die Fristen gelten nicht für den begünstigten Verkauf an Alteigentümer, da in diesen Fällen keine Subvention vorliegt.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch über 500.000 Hektar landwirtschaftliche sowie circa 87.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.

